



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 -V- 0 5 - 0 0 4 1**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) Dezernat V

Modernisierung Bahnhof Wiesbaden-Igstadt - Finanzierungserklärung der LHW für den städtischen Anteil

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2022	Baukosten Bahnhof Igstadt - Neue Zuwegung Bornstraße	950.000					Finanzierung aus Restmitteln im Rahmen des Budgetabschlusses Dezernat V in 2022
Summe einmalige Kosten:				950.000					

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Es wird nicht damit gerechnet, dass die vollen 950.000 EUR benötigt werden, da eine Förderung des Landes Hessen in Aussicht steht. Sie sind hier aufgeführt, damit die LHW der DB formal eine Zusage über diesen theoretischen Maximalbetrag geben kann.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Für den vom Ortsbeirat und der Stadt gewünschten barrierefreien zweiten Zugang zum Bahnhaltelpunkt Igstadt aus Richtung Ortskern/Bornstraße benötigt die Deutsche Bahn eine Erklärung der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Übernahme der Baukosten. Es wird erwartet, dass ein großer Teil davon durch eine Förderung des Landes Hessen gedeckt werden kann; die Übernahmeerklärung ist dennoch notwendig, da ein kommunaler Anteil verbleibt und da die DB das Verfahren zügig betreibt, damit im Sommer 2022 gebaut werden kann und der Bahnhaltelpunkt somit für die neuen Züge auf der Ländchesbahn ab Fahrplanwechsel 2022/23 rechtzeitig passend umgebaut ist.

Anlagen:

- Anlage 1: Präsentation DB Netzte vom 6. Dezember 2021 - „Wiesbaden-Igstadt - Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation“
- Anlage 2: Beschluss Nr. 0183 der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Juli 2015 - „Stationsentwicklungsplan Ländchesbahn“

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 im Sommer 2022 die Infrastrukturmaßnahme „Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Wiesbaden-Igstadt“ baulich umgesetzt werden soll.
- 1.2 für die erste Zuwegung von der Hinterbergstraße aus DB und Land die Kosten von EUR 3,9 Mio. tragen, sodass hierfür keine städtischen Mittel erforderlich sind.
- 1.3 für die bauliche Umsetzung der neuen zweiten Zuwegung aus dem Ortskern/Bornstraße, die verkehrlich sinnvoll und ein dringender Wunsch des Ortsbeirates ist, im Rahmen dieser Infrastrukturmaßnahme eine Kostenübernahmeerklärung der Landeshauptstadt Wiesbaden für die beiden Teilmaßnahmen „Neubau eines schienengleichen Reisendenüberweges über Gleis 2“ (Teilmaßnahme 2, siehe Anlage) und „Neubau zweite Zugänglichkeit“ (Teilmaßnahme 3) in Höhe von 950.000 Euro brutto bis Jahresende notwendig ist.
- 1.4 für die Teilmaßnahmen 2 und 3 ein Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuFV) mit dem Land Hessen geschlossen werden soll, um für diese Teilmaßnahmen eine Förderung zu erhalten. Laut DB ist hier ein Förderanteil von bis zu 85% zu erwarten. Die nicht durch das Land Hessen übernommen Kosten sind in Konsequenz von der Stadt Wiesbaden zu finanzieren.
- 1.5 der Abschluss des RuFV erst ca. 4 Monate nach Erteilung des Planrechts (voraussichtlich 04/2022) und somit nicht bis Baubeginn möglich ist. Die Landeshauptstadt Wiesbaden muss daher zur Bereitstellung der vollständigen Landes- und kommunalen Mittel gegenüber DB Station&Service in Vorleistung treten.
- 1.6 Teilmaßnahme 2 besonders zeitkritisch ist, da deren Bau den Bahnbetrieb tangiert und innerhalb der sowieso vorgesehenen Streckensperrung im Sommer 2022 umgesetzt werden soll, sodass keine zusätzliche Streckensperrung notwendig wird.
- 1.7 die DB die Landeshauptstadt Wiesbaden über die anfallenden kommunalen Kosten erst zu einem Zeitpunkt in Kenntnis gesetzt hat, an dem Anmeldungen für den Haushalt 2022/23 nicht mehr möglich waren, sodass auf eine alternative Finanzierung über das Dezernatsbudget zurückgegriffen werden muss.

2 Es wird beschlossen, dass

- 2.1 Dezernat V eine Kostenübernahmeerklärung zur Realisierung der Teilmaßnahmen 2 und 3 der Infrastrukturmaßnahme „Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Wiesbaden-Igstadt“ abgeben darf und hierfür gegebenenfalls notwendige Verträge zu schließen sind.
- 2.2 die Beauftragung der Bauleistung erst mit Förderzusage des Landes erfolgen wird. Wenn eine Förderung nicht möglich ist, soll durch die Landeshauptstadt Wiesbaden in dieser Phase nur der Bahnsteigübergang (Teilmaßnahme 2) mit Kosten von 150.000 EUR erfolgen, und Teilmaßnahme 3 dann erst bei Förderung oder zu einem späteren Zeitpunkt.
- 2.3 der Magistrat die DB beauftragt, den notwendigen Förderantrag zur Schließung des unter Beschlusspunkt 1.4 genannten RuFV für die Teilmaßnahmen 2 und 3 vorzubereiten.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ziel der Vorlage ist die Bereitstellung der notwendigen städtischen Mittel zur Schaffung einer neuen Zuwegung aus dem Bereich Bornstraße zum Bahnhof Wiesbaden-Igstadt durch die Deutsche Bahn.

Mit der Sitzungsvorlage sollen Wirkungen (Quantität, Qualität) erzielt werden auf

a) die Ziele:

- Attraktivitätssteigerung des ÖPNV
- Ausbau nach den heutigen Standards
- Fahrgaststeigerung
- Höhere Aufenthaltsqualität
- Barrierefreier Ausbau
- Verkürzung von Wegekettten

b) die Zielgruppen:

die Gesamtheit der Fahrgäste

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Umsetzung der Teilmaßnahmen 2 und 3 erleichtert die barrierefreie Zugänglichkeit des Bahnhaltdepunktes aus dem Ortskern Igstadt erheblich, da ohne den zweiten Zugang längere Umwege mit Steigungen und Gefälle notwendig wären.

Der Leitfaden für ungehinderte Mobilität des Landes Hessen findet Anwendung.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Es ist vorgesehen den Bahnhof Wiesbaden-Igstadt umfassend zu modernisieren und barrierefrei auszubauen, um zusätzliche ÖPNV-Nutzer zu gewinnen und diesen allgemein zu attraktiveren. Der Baubeginn ist für das zweite Quartal 2022 vorgesehen. Zur Realisierung der Teilmaßnahmen 2 und 3 und damit der Schaffung einer neuen zweiten Zuwegung aus dem Bereich Bornstraße ist eine Kostenübernahmeerklärung der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) notwendig.

Im Rahmenterminplan der Infrastrukturmaßnahme „Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Wiesbaden-Igstadt“ ist die Bauausführung zum derzeitigen Zeitpunkt von Juli 2022 bis November 2022 vorgesehen.

Mit der Umgestaltung werden die allgemeinen Rahmenbedingungen für Fahrgäste am Bahnhof grundsätzlich verbessert.

Die beabsichtigte Infrastrukturmaßnahme umfasst folgende Einzelmaßnahmen, die in Gänze durch die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV), einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DB, finanziert werden.

- Erhöhung des Mittelbahnsteigs auf 76 cm auf einer Länge von 140 m mit notwendiger Verschwenkung des Gleises 2
- Rückbau des Hausbahnsteigs
- Barrierefreiheit durch Rampenanlage im Norden
- Neubau Treppenanlage im Norden
- Erneuerung der Beleuchtung und Ausstattung
- Neubau von zwei Wetterschutzhäuschen
- Neubau eines schienengleichen Reisendenüberweges über Gleis 2 (Teilmaßnahme 2)
- Neubau zweite Zugänglichkeit von Osten durch lange Rampenanlage (Teilmaßnahme 3)

Von dieser Finanzierung durch die DB ausgenommen sind die Teilmaßnahmen 2 und 3, da diese auf Wunsch der Landeshauptstadt Wiesbaden umgesetzt werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Ohne die Finanzierungserklärung könnten die Teilmaßnahmen 2 und 3 im Sommer 2022 nicht gebaut werden, d.h. die Verbesserung der Erreichbarkeit des Bahnhaltdepotpunkts aus dem Ortskern Igstadt könnte nicht realisiert werden. Sofern die Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden würden, müsste dann laut DB die Ländchesbahn für die Bauzeit erneut für den Zugverkehr gesperrt werden.

Wiesbaden, . Dezember 2021


Andreas Kowol
Stadtrat